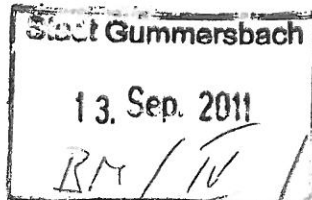




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
Herrn Frank Helmenstein  
persönlich o.V.i.A.  
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



*Kopie ist... 15/9*  
*Bitte f. die Überprüfung nach der W. setzen (= Wegf. 25)*

**Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen**  
Vollzug des § 61 a

- Anlagen: 1. Erlass des MKULNV vom 17.06.2011  
2. Musterdichtheitsbescheinigung  
3. Hinweise zur Dichtheitsprüfung  
4. Bildreferenzkatalog

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf Anregung von Herrn Umweltminister Johannes Remmel hat Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken mich gebeten, das Thema Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen auf kommunalpolitischer Ebene anzusprechen und auf die Gesetzeslage hinzuweisen.

In den Städten und Gemeinden wurden und werden große Anstrengungen unternommen, um schadhafte öffentliche Abwasserkanäle zu sanieren. Nachhaltig ist die Sanierung aber nur, wenn neben den öffentlichen auch die privaten Abwasserkanäle in NRW überprüft und ggf. saniert werden.

Öffentliche und private Abwasseranlagen müssen nach den allgemeinen Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Die Dichtheitsprüfung in § 61 a LWG stellt sicher, dass private Abwasseranlagen betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen

Datum: 05.09.2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

54.2-3.1-Wt

Auskunft erteilt:

Frau Wett

ellen.wett@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: K 425

Telefon: (0221) 147 - 3665  
2054

Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADED3

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



gen nicht entstehen können. Träger der Pflicht zur Dichtheitsprüfung ist der Eigentümer des Grundstücks. Die Prüfung ist nach spätestens 20 Jahren zu wiederholen.

Vielen Grundstücksbesitzern ist diese Verpflichtung nicht bekannt. Herr Minister Remmel ist den Verantwortlichen in den Kommunen sehr dankbar, dass sie sich der in § 61 a Abs. 5 LWG gesetzlich vorgegebenen Aufgabe der Informations- und Beratungspflicht stellen.

Inzwischen haben viele Grundstücksbesitzer entsprechende Überprüfungen durchführen lassen. Es gibt aber auch Grundstücksbesitzer, die die Notwendigkeit einer solchen Überprüfung anzweifeln.

Es ist jedoch unverständlich, dass einzelne politische Mandatsträger in den Kommunen sich dieser Kritik in der Art annehmen, dass sie die Abschaffung der entsprechenden Gesetzesvorgaben oder deren Aussetzung in NRW fordern. Schließlich gibt es in NRW bereits seit 16 Jahren gesetzliche Vorgaben zur Dichtheitsprüfung mit entsprechenden Fristen.

Das Erfordernis der Dichtheitsprüfung sowie der Vollzug des § 61 a LWG wurde auf politischer Ebene geprüft. Berechtigten Forderungen wie Fristverlängerung wurde entsprochen.

Mit Erlass vom 05.10.2010 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW eine Vollzugshilfe für den § 61 a LWG gegeben.

Mit Datum vom 17.06.2011 hat das Ministerium diesen Erlass nochmals konkretisiert.

Ich spreche Sie heute persönlich an mit der dringenden Bitte, Ihren verantwortlichen Mandatsträgern die Gesetzeslage nochmals zu erläutern und auf die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Dichtheitsprüfungen



hinzuweisen. Die Dichtheitsprüfung von Hausanschlussleitungen stellt sicher, dass keine Grundwasserschäden auftreten können und sie führt dazu, dass eintretendes Fremdwasser erkannt wird. Eine mit erheblichen Kosten verbundene Sanierung von Grundwasserschäden kann vermieden und Gebäude vor Wasserschäden geschützt werden.

Der Bitte von Herrn Minister Remmel, den Erlass vom 17.06.2011, die Musterdichtheitsbescheinigung mit Hinweisen zur Dichtheitsprüfung und den Bildreferenzkatalog den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen zur Verfügung zu stellen, komme ich hiermit nach.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schwab'.

(Dr. Schwab)